

Bericht G 507/19 für die

**Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 18.11.2015 unter „Verschiedenes“
Sachstandsbericht zur Integration von Flüchtlingskindern in den Kitas**

A) Problem / Frage

Die Abgeordnete Ahrens, Fraktion der CDU, bittet um einen Sachstandsbericht zur Aufnahme von Kindern von Geflüchteten in den stadtbremischen Kitas.

B) Lösung / Antwort

Kindern aus Flüchtlingsfamilien werden in der Stadtgemeinde Bremen unabhängig vom Aufenthaltsstatus ihrer Familien und den damit verbundenen Einschränkungen von Rechtsansprüchen im SGB VIII Angebote der frühkindlichen Bildung und Förderung nahe gebracht und zur Verfügung gestellt. Die Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind datenschutzrechtlich grundsätzlich nicht befugt das Merkmal "Flüchtlingsfamilie" zu erheben und zu speichern. Insofern ist eine Auswertung der Zahl von in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien nicht möglich.

Sobald Kinder aus Flüchtlingsfamilien beim Einwohnermeldeamt der Stadtgemeinde Bremen angemeldet sind, erhalten ihre Eltern außerdem entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss jährlich zu beschließenden Ablaufplan zum jeweils folgenden Kindergartenjahr den Kita-Pass nebst Informationen zum Anmeldeverfahren – auch in einfacher Sprache und mit Verweis auf mehrsprachige Infos im Kinderbetreuungs-kompass. Die Anmeldemodalitäten sind online auf www.bremen.de/buergerservice sowie (mehrsprachig) im Kinderbetreuungs-kompass hinterlegt. Die Träger der Übergangswohnheime, die Senatorische Behörde und die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste beraten Eltern über das Angebot der Kindertagesbetreuung und das Anmeldeverfahren. Seitens der Kindertageseinrichtungen bzw. der Träger sowie durch PiB und Kindertagespflegepersonen wird ebenfalls über Wege in ein Angebot informiert.

Die unterjährige Aufnahme von Kindern in Angebote der Kindertagesbetreuung ist im BremAOG sowie im von Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Ablaufplan geregelt: Eltern melden das Kind in einer Einrichtung an. Kann diese keinen Platz anbieten, leitet sie die

Anmeldung an die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) weiter. Die Stadtgemeinde Bremen ist verpflichtet, für das Kind innerhalb von 3 Monaten ein Angebot zur Verfügung zu stellen. Dies ist innerhalb des Kindergartenjahres nicht in allen Fällen wohnortnah realisierbar, weil mit dem Wechsel der älteren Kinder in die Schule der größte Teil der Plätze zum Beginn des Kindergartenjahres vergeben wird. Die Träger der Kindertagesbetreuung reagieren jedoch flexibel und verantwortungsbewusst auf dringliche Bedarfe, d.h. sie nehmen erforderlichenfalls ein zusätzliches Kind auf und erhalten hierfür die Erlaubnis des Landesjugendamtes (vorübergehend, d.h. bis zum Ausscheiden eines Kindes).

Sofern der SKB mehr als einzelne Anmeldungen unversorgter Kinder vorliegen, wird im Stadtteil ein zusätzliches Angebot auf den Weg gebracht. Auch diesbezüglich kann die Stadtgemeinde Bremen auf eine gute und langjährig erprobte Kooperation mit den Trägern der Kindertagesbetreuung zählen, d.h. es werden unterjährig zusätzliche Angebote geschaffen, wenn dies erforderlich ist. Inwieweit Wohnungsangebote für Flüchtlinge zu einem verstärkten Zuzug von Flüchtlingsfamilien in einzelnen Stadt- und Ortsteilen führt, wird im Rahmen der kleinräumigen Planung von Angeboten der Kindertagesbetreuung bewertet. In Stadtteilen, die für Zielgruppen mit vergleichsweise geringen finanziellen Ressourcen eher als Wohnort in Frage kommen, ist zudem ein verstärkter Ausbau von Angeboten geplant.

Allerdings ist der Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit unter 6-jährigen Kindern in die Stadt- und Ortsteile nur eingeschränkt planbar. Zu welchem Zeitpunkt nach Ankunft diese ein Angebot der Kindertagesbetreuung wünschen, ist individuell sehr verschieden. Insofern kann es im Einzelfall zu Wartezeiten kommen. Es zeichnet sich ab, dass Angebote für unter dreijährige Kinder nicht unmittelbar nach Ankunft nachgefragt werden und dass Angebote für Kindergartenkinder stärker nachgefragt werden, wenn Flüchtlingsfamilien eigenen Wohnraum beziehen (Vermeidung von Beziehungsabbrüchen durch Einrichtungswechsel). Dies ist innerhalb des Kindergartenjahres nicht in allen Fällen wohnortnah realisierbar, weil mit dem Wechsel der älteren Kinder in die Schule der größte Teil der Plätze zum Beginn des Kindergartenjahres vergeben wird. Die Träger der Kindertagesbetreuung reagieren jedoch flexibel und verantwortungsbewusst auf dringliche Bedarfe, d.h. sie nehmen erforderlichenfalls ein zusätzliches Kind auf und erhalten hierfür die Erlaubnis des Landesjugendamtes (vorübergehend, d.h. bis zum Ausscheiden eines Kindes).

Die AG § 78 Kindertagesbetreuung berät das Thema „Kinder aus Flüchtlingsfamilien“ fortlaufenden. In einem fachlichen Dialog mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird zu bewerten sein, welche Risiken und Chancen sich im Zusammenhang mit dieser neuen Herausforderung im Arbeitsfeld abzeichnen. Es ist zu erörtern, wie der pädagogische Alltag weiterhin inklusiv gestaltet wird, die Erziehungspartnerschaft mit Eltern entwickelt wird und deren Erziehungskompetenz gestärkt werden kann.

Um Flüchtlingsfamilien in ihrem Integrationsprozess zu begleiten und zu unterstützen hat der Bund eine Ausweitung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (2016-2019) in Aussicht gestellt.

Spielkreise, Spieltreffs oder Angebote der Eltern- und Familienbildung können dazu beitragen Kinder und auch Eltern auf die Kita vorzubereiten. Niederschwellige Betreuungsangebote für Eltern und Kinder, wie z.B. flexible Betreuungsformen, die sich am Bedarf der Kinder und Eltern orientieren (längere Eingewöhnungsphasen, kleinere Gruppen, temporäre Betreuung) in oder in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften können die Funktion von Brückenangeboten übernehmen, hier sind Kindertagesstätten wichtige Kooperationspartner.

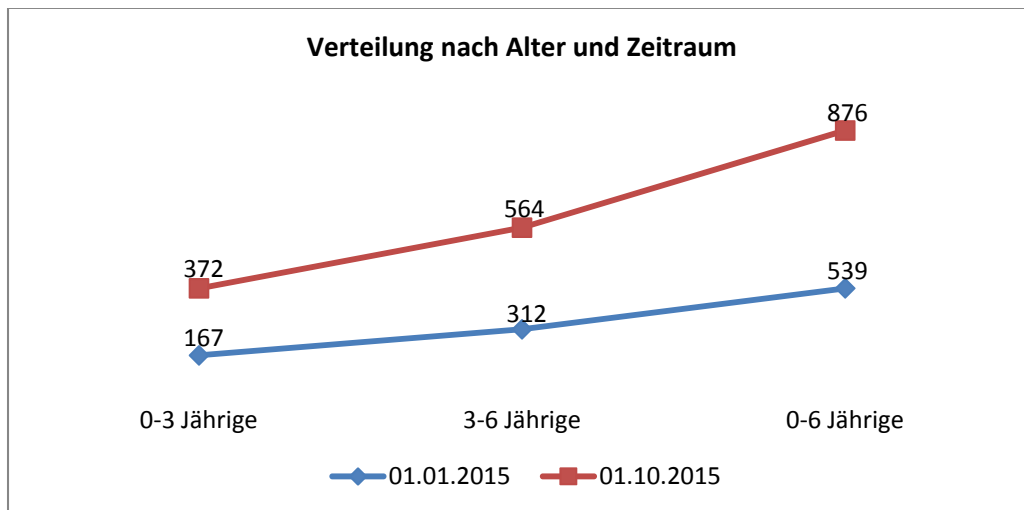
Gesamtanteil der Kinder unter 6 Jahren mit einem sog. Flüchtlingshintergrund (inkl. Kinder aus den neuen EU-Ländern Bulgarien, Rumänien und Kroatien)

Entwicklung der Kinderzahlen innerhalb der letzten 10 Monate (nur Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU)				
Altersgruppen		01.01.2015	01.10.2015	Steigerung
	0-3 Jährige	167	312	87%
	3-6 Jährige	372	564	52%
	0-6 Jährige	539	876	63%

Quelle: Sonderauswertung der Kommunalstatistik/EMA in der Stadt Bremen Abfragestand: 29.10.2015

Zum 1. Oktober 2015 waren insgesamt 876 Kinder unter 6 Jahren mit dem für die Datenauswertung ausgewählten Kriterium in der Stadt Bremen gemeldet. Davon kommen 677 Kinder aus Drittstaaten und 199 aus den Neuen-EU-Staaten.

Die Gruppe der 3 bis 6 Jährigen ist größer als die der 0-3 Jahren. Dennoch hat sich die Zahl der unter 3 Jährigen im Vergleich zum Jahresbeginn um 87% erhöht.



Anteil der Kinder aus den sog. Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten unter den 0-6 Jährigen der Stadt Bremen:

Zum Stichtag 1.10.2015 waren insgesamt 28.491 Kinder im Alter zwischen 0 bis 6 Jahren in Bremen gemeldet. Von diesen 28.491 unter 6 Jährigen können 677 Kinder der Gruppe der neuen Zuwander/-innen aus den sog. Drittstaaten und 199 Kinder aus den Neu-EU-Mitgliedsstaaten zugeordnet werden. Beide Gruppen bilden zusammen einen Anteil von 3% an allen Kindern unter 6 Jahren in Bremen.

Anteil der 0-6 Jährigen Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU an allen 0-6 Jährigen Bremer Kindern am 01.10.2015

	0-3 Jährige	3-6 Jährige	0-6 Jährige
Gesamtanteil Bremer Kinder	14.966	13.525	28.491
...davon Kinder aus Drittstaaten	254	423	677
...davon Kinder aus Neu-EU-Mitgliedsstaaten	58	141	199

Quelle: Sonderauswertung der Kommunalstatistik/EMA in der Stadt Bremen
Abfragestand: 29.10.2015

